

Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR

Datum

20.06.2012

Schriftführer

Andreas Greifenberg

Telefon-Nr.

02202-141276

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 30.05.2012, 17:00 Uhr

Niederschrift

zur 7. Verwaltungsratssitzung des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Stadtmitte, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer

17:03 – 18:15 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bekanntgabe nicht anwesender Verwaltungsratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.02.2012 - öffentlicher Teil -
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen des Vorstands
- 5 Mündlicher Bericht zu den Untersuchungen an der L136
- 6 Anfragen der Verwaltungsratsmitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.02.2012 - nichtöffentlicher Teil -
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen des Vorstands
- 4 Anfragen der Verwaltungsratsmitglieder

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Bekanntgabe nicht anwesender Verwaltungsratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Schmickler, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.02.2012 - öffentlicher Teil -

Der Verwaltungsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift im öffentlichen Teil.

3 Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

4 Mitteilungen des Vorstands

keine

5 Mündlicher Bericht zu den Untersuchungen an der L136

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Prof. Dr. Paul-Josef Erban von der FH-Köln, Fachbereich Grundbau und Bodenmechanik sowie Diplom-Geologe Norbert Bach von der Firma GeoConsult. Sie wurden nach den Rissbildungen in der Straße L136 mit der gutachterlichen Betreuung der Bodenrutschungen durch den Stadtentwicklungsbetrieb und den Landesbetrieb Straßen NRW beauftragt.

Prof. Erban erklärt, dass das fertige Gutachten derzeit noch nicht vorläge. Er rechne mit einer Fertigstellung Ende Juni 2012. Sodann erläutert er die Situation vor Ort und die Vorgehensweise der Untersuchungen. Insgesamt seien neun Kernbohrungen im betroffenen Gebiet durchgeführt worden. Er schildert, dass im Rahmen der Bohrungen verschiedene Bodenschichten vorgefunden wurden (Aufschüttungen, Lehme und Ton). Diese Böden haben unterschiedliche Zustandsformen (von steif bis weich). Er erklärt, dass sich in einem Zusammenspiel von Niederschlags- und Grundwasser unterirdische Rinnen gebildet haben die in Richtung Eschbach verlaufen. Daraus leitet er ab, dass sich auf der Tonebene eine „Rutschscholle“ gebildet hat, die unter der Straße L136 verläuft. Somit hatte die Straße von jeher keinen solventen Untergrund (Hinweis auf Schäden in den vergangenen Jahren) und es kam zu einem Verschieben der Straße.

Mithilfe der Gleitkreismethode könne die Standsicherheit von Rutschschollen untersucht werden, gibt Prof. Erban an. Damit habe er den Urzustand mit den Verhältnissen nach den Rutschungen untersucht. Er erklärt, dass im Zuge der Modellierungsarbeiten an einer Stelle durch Erdabtrag Last weggenommen wurde und an anderer Stellung durch Aufschüttung die treibende Kraft erhöht

wurde. Seinen Berechnungen zufolge habe sich der Wert der Standsicherheit dadurch verändert. Jedoch sei der Unterschied nicht so signifikant, dass damit die Risse zu erklären seien.

Er führt weiter aus, dass durch die Profilierungsarbeiten im Gelände in die Abflussverhältnisse eingegriffen wurde. Dadurch könne es zu einem Grundwasserspiegelanstieg gekommen sein. Auch dies könne allerdings nicht allein Grund für die Rissbildungen sein. Insgesamt sei die Situation nach den Untersuchungen als standsicher zu bewerten, obwohl sich in der Realität Risse zeigen. Prof. Erban resümiert, dass die Straße „keinen solventen Untergrund“ habe und es unabhängig von den Erdbauarbeiten jederzeit zu Rutschungen hätte kommen können. Der Eingriff in die Grundwasserverhältnisse könnten die Rutschungen begünstigt haben.

Herr Martmann erklärt zusammenfassend, dass der Hang nicht gegen die Straße drückt. Dies bedeute, dass die Straße repariert werden könne. Der Auftrag für die Reparatur der L 136 werde durch den Landesbetrieb Straßen NRW kurzfristig vergeben.

Auf Nachfrage von Herrn Kleine, ob durch nachdrückende Massen die Straße weiterhin gefährdet sei und welche Maßnahmen neben der bloßen Reparatur der Straße getroffen werden könnten, erläutert Herr Martmann, dass neben der bloßen Reparatur der Straße Drainagen in 2-3 Metern Tiefe eingebaut werden, die zur Abführung des Schichtenwassers führen und damit den Unterbau der Straße verbessern. Die Durchführung dieser Maßnahme liege aber allein in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW. Diese sei als Baulastträger nicht nur für den Oberbau der Straßen, sondern auch für den Unterbau zuständig.

Herr Dr. Steffen fragt nach möglichen Auswirkungen des Eschbaches auf ein Unterspülen der Straße. Dazu erklärt Herr Bach, dass es sehr unwahrscheinlich sei, dass der Dammfuß vom Eschbach erodiert werde, so dass keine Gefährdung der Straße besteht.

Herr Waldschmidt erkundigt sich nach der Standsicherheit der Gewerbeflächen. Herr Martmann stellt klar, dass lediglich 500 qm Böschungfläche betroffen seien. Diese würden nochmals untersucht. Der gesamte Rest des Gewerbegebietes sei standsicher.

Herr Santillan fragt nach dem veränderten Grundwasserspiegel der auf die Straße gewirkt haben könnte und ob hierdurch weiterhin eine Gefährdung der Straße besteht. Prof. Erban weist noch einmal auf den Einbau der Drainagen durch den Landesbetrieb Straßen NRW hin. Herr Martmann erinnert an die umfangreichen Entwässerungsanlagen die der Bebauungsplan vorsieht. Diese werden zukünftig dazuführen, dass weniger Niederschlagswasser ins Grundwasser gelangt und damit die Situation des Schichtenwassers verbessern.

Herr Mömkes fragt, ob seine Auffassung stimme, dass nach der Versiegelung der gesamten Fläche weniger Oberflächenwasser ins Grundwasser gelange und sich dadurch ebenfalls die Situation verbessere. Prof. Erban bejaht dies.

Herr Santillán möchte wissen, ob man die Straßenrisse nicht hätte vorhersehen können. Er fragt außerdem wer für die Kosten der Straßenreparatur aufkomme und ob mit Regressforderungen zu rechnen ist.

Herr Schmickler erinnert daran, dass der Landesbetrieb Straßen im Bebauungsplanverfahren nicht auf Probleme in Bezug auf die L 136 hingewiesen habe.

Herr Bach antwortet, dass wenn die heutigen Erkenntnisse damals vorgelegen hätten, man die Probleme hätte erkennen können. Es sei aber unüblich, solch aufwendigen Bohrungen und gutachterlichen Stellungnahmen im Vorhinein durchzuführen. Des Weiteren verweist er auf spätere Baugrundgutachten die für jedes einzelne Grundstück erstellt werden sollten, wenn konkrete Bauvorhaben bekannt seien.

Herr Martmann sagt, dass eine Kostenteilung für das Gutachten mit Straßenbetrieb NRW vereinbart wurde. Er gehe davon aus, dass keine weiteren Forderungen gegenüber dem Stadtentwicklungsbetrieb für die Straßenreparatur gestellt würden.

Herr Kleine bittet darum, den Verwaltungsratsmitgliedern das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Herr Martmann verspricht, jeder Fraktion ein Exemplar zukommen zu lassen.

Herr Santillan fragt nach, ob eine Versicherung bestehe. Herr Martmann weist darauf hin, dass es sich um normale Baurisiken handelt, die nicht versichert sind. Die Kosten sind durch das Budget im Wirtschaftsplan gedeckt. Sollte eine Wirtschaftsplanänderung notwendig werden, wird diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Waldschmidt fragt nach, ob im restlichen Gewerbegebiet, das nicht untersucht wurde, mit ähnlichen Problemen zu rechnen ist. Herr Martmann erläutert, dass es sich bei dem geschilderten Sachverhalt um ein lokales Problem handelt. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu weiteren Problemen kommt. Allerdings sind im Jahr 2004 Untersuchungen durchgeführt worden. Hierbei wurde festgestellt, dass eine grundsätzliche Eignung des Geländes zur Bebauung besteht. Weitergehende Baugrundgutachten können erst erstellt werden, wenn feststeht welche Bauvorhaben errichtet werden sollen.

Herr Komenda fragt, ob bei Erstellung der Gutachten im Zuge des Bebauungsplanverfahrens bekannt gewesen sei, dass es in den 1930er Jahren einen Dammbbruch gegeben hat. Herr Bach führt aus, dass dies berücksichtigt wurde aber ohne erkennbaren negativen Einfluss.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Steffen gibt Herr Kurz an, dass besondere Stützmaßnahmen für die betroffene Böschung im Gewerbegebiet derzeit nicht vorgesehen sind. Er gibt an, dass der Aufschüttungsbereich mit einer Zementmischung verfestigt wurde und inzwischen auch begrünt sei.

Herr Santillán ist der Auffassung, dass im Bebauungsplanverfahren nicht umfassend genug geprüft wurde. Er betont, dass die Straße langfristig gesichert werden soll, um weitere Risse zu verhindern.

Herr Schmickler sagt zu, diese Bitte an den Landesbetrieb Straßen weiterzuleiten.

Herr Waldschmidt möchte wissen, wie die weitere Vorgehensweise aussieht und ob die Verzögerungen Auswirkung auf den Wirtschaftsplan haben. Herr Martmann erklärt, dass man bei der Erschließung im Zeitplane liege, es aber trotzdem zu einer Wirtschaftsplanänderung in Bezug auf die Einnahmenseite kommen könne; evt. werden Kaufpreise erst in 2013 erzielt, die aber für 2012 eingeplant waren. Hierüber werde der Verwaltungsrat frühzeitig unterrichtet.

Herr Martmann sagt zu, dass die Experten für interessierte Bürger für weitere Fragen außerhalb der Sitzung zur Verfügung stehen.

6 Anfragen der Verwaltungsratsmitglieder

keine

Herr Schmickler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.